ZEICHENERKLÄRUNG

ABGRENZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BBauG)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 (1) BBauG)

WA — Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	I	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4	(0,5)	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o E	SD	BAUWEISE	DACHFORM
SD 30-40°		SATTELDACH, DACHNEIGUNG 30 - 40°	

BAUWEISE (§9 (1) 2 BBauG) u. (§ 22 BauNVO)

o E — Offne Bauweise
zulässig sind nur Einzelhäuser

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9(1) 1 BBauG)

Baugrenze (§23(3) BauNVO)

STELLUNG UND HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN

Hauptfirstrichtung

EFH=777,70 — Erdgeschoßfußbodenhöhe bezogen auf NN.

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

von der Bebauung freizuhaltende Flächen (Sichtfelder) (§9(1) 10 BBauG)

Leitungsrecht (§9(1) 21 BBauG)

VERKEHRSFLÄCHEN (§9(1) 21 BBauG)

Fahrbahn

Gehweg

VERSORGUNGSFLÄCHEN UND VERSORGSANLAGEN

Trafostation

GRÜNFLÄCHEN (§9(1) 16 BBauG)

V — Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (i. S von § 127(2) 3 BBauG)

ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§9(1) 25 BBauG)

Pflanzgebot für Einzelbäume und Baumgruppen, den Verkehrsflächen zugeordnet.

BESTANDSANGABEN AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Wohn- und Bürogebäude

gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäude, Garagen

bestehende Flurstücksgrenze

INNERHALB DER GRENZEN DES BEBAUUNGSPLANS GILT

1331 — Flurstücksnummer entspr. Liegenschaftskataster

4772 — Flurstücksnummer entspr. Flurbereinigung